

Betreuungsvertrag

Kindergarten „Kleine Freunde“ in 9500 Villach

Version: 02



Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung in Villach
9500 Villach
Karawankenweg 2
ZVR Nr.: 364871552
www.trinity.co.at

1 Persönliche Daten der erziehungsberechtigten Person(en)

Mutter		Vater	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Nachname / Titel		Nachname / Titel	
Straße		Straße	
PLZ / Wohnort		PLZ / Wohnort	
Beruf		Beruf	
Arbeitgeber		Arbeitgeber	
Telefon/Handy Nr.		Telefon/Handy Nr	
E-Mail		E-Mail	
Familienstand ☐ Ledig ☐ Overheiratet/Partnerschaft ☐ Geschieden		Familienstand ☐ Ledig ☐ Overheiratet/Partnerschaft ☐ Geschieden	
Staatsbürgerschaft	Religion	Staatsbürgerschaft	Religion
Muttersprache		Muttersprache	
Berufstätigkeit ☐ Nicht berufstätig ☐ Teilzeit ☐ Vollzeit ☐ Karenz		Berufstätigkeit ☐ Nicht berufstätig ☐ Teilzeit ☐ Vollzeit ☐ Karenz	
Alleinerziehend ☐ Ja ☐ Nein	Geburtsdatum	Alleinerziehend ☐ Ja ☐ Nein	Geburtsdatum
Als weitem Notfallkontakt gebe ich an: (Name, Telefon, Verwandtschaftsverhältnis)			

Wahl der Einrichtung

Das Kind ist berechtigt folgende Einrichtung, in der Werner-Kofler-Straße 9 in Villach, zu besuchen:

- ☐ Kindertagesstätte für 1 bis 3-jährige
- ☐ Alterserweiterte Gruppe für 1 bis 6-jährige
- ☐ JURTEN Gruppe für 3 bis 6-jährige (Standort im Waldgrundstück)

Betreuungsvertrag

Kindergarten „Kleine Freunde“ in 9500 Villach

Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung in Villach
www.trinity.co.at

2 Daten des Kindes

Vorname(n) Kind		Nachname Kind					
Soz.Vers. Nummer		Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft	Religion	Muttersprache	
Straße		PLZ / Wohnort					
Geschlecht OM OW	Betreuungsbeginn:		MO	DI	MI	DO	FR
Zusatzleistungen	Mittagessen		☐	☐	☐	☐	☐
	Nachmittagsbetreuung bis 16h		☐	☐	☐	☐	
Allergien, Unverträglichkeiten, sonst. Bemerkung bzgl. des Essens							

3 Leistungen und Preise

Trinity führt die Betreuung gemäß der pädagogischen Konzeption während der Öffnungszeiten des Kindergartens, bzw. der KITA durch.

Pos	Leistung	Preis gemäß Preisliste
1	Betreuungspreis 7:00 bis 13:00h ¹⁾	€ x12 Monate, siehe Bemerkung
2	Nachmittagsbetreuung bis 17:00h ¹⁾	€ x12 Monate, siehe Bemerkung
3	Gesundes Mittagessen	€
4	Zusatzleistung höherer Personalschlüssel	€
5	Zusatzleistung Werkmaterial	€
6	Gesamtsumme	€ monatlich
7	Anmeldegebühr	€ einmalig

1) Ab 1. September 2023 ist geplant, dass die Betreuungskosten in Pos 1+2 durch das Land Kärnten sowie die Stadt Villach übernommen werden. Sollte die diesbezüglich notwendige vertragliche Regelung zwischen der Stadt Villach und Trinity nicht rechtzeitig zustande kommen, wird das bekannte Modell des Kinderstipendiums weitergeführt.
[Weitere Infos dazu finden Sie hier.](#)

Nicht inkludiert und bei Beginn des Semesters mitzubringen sind beispielhaft:

Servietten, Taschentücher, Feuchttücher, Windeln, Verdünnungssaft. Der genaue Bedarf wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Unverbindliche Veranstaltungen wie z.B. Schwimm- oder Schikurse werden optional angeboten und sind nicht inkludiert.

Preissteigerungen

Trinity ist berechtigt, die Preise für die Betreuung einmal jährlich nach dem VPI 2020 anzupassen.

Anpassung der Leistung

Die Erziehungsberechtigten können die Anzahl der Betreuungstage für das Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung während der Vertragslaufzeit jeweils zum Monatsende anpassen, sofern Plätze verfügbar sind. Die Änderung, insbesondere die neuen Betreuungskosten sind auf der Änderungsmeldung (FO-KG-Änderungsmeldung) zu dokumentieren.

4 Zahlungsweise

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den jeweils gültigen Betreuungsbeitrag inkl. möglicher weiterer Leistungen bis spätestens 10. eines jeden Kalendermonates im Vorhinein zu entrichten. Für den Fall der Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn Trinity dem Vertragseintritt des neuen Erziehungsberechtigten schriftlich zugestimmt hat. Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA Lastschrift (Bankeinzug), welcher jeweils zu Beginn des Monats eingezogen wird.

Bei Vertragsabschluss wird die Anmeldegebühr sofort fällig. Diese wird **nicht zurückerstattet, falls die EB vom Vertrag zurücktreten.**

Bei Rückläufer infolge eines nicht gedeckten Kontos wird ein Unkostenbeitrag von 20€ pro Vorfall verrechnet.

5 Dauer und Kündigung des Vertrags

1. Der Betreuungsvertrag beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags und läuft auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch bis zur Schulreife des Kindes.

2. Die Kündigung des Vertrags ist vom Vertragsunterzeichner schriftlich bei der pädagogischen Leiterin des Kindergartens oder der/des Obfrau/Obmannes von Trinity einzubringen. Die Kündigung ist mindestens 6 Wochen vor Beendigung mitzuteilen. Kündigungstermin ist jeweils der Monatsletzte. Der Vertrag kann während des ersten Monats ohne Begründung sofort gekündigt werden, eine Rückerstattung des Beitrages erfolgt nicht.

*HINWEIS: Die Abrechnung bei einer nicht ganzjährigen Nutzung erfolgt nach folgender Rechnung:
(Monatsbeitrag der Pos 1 + 2 x 12 / 11 x Anzahl der Monate die das Kind die Einrichtung besuchte, PLUS einer Kündigungsgebühr von 3 Monatsbeiträgen)*

3. Aus folgenden Gründen kann von der Leitung des Kindergartens die Suspendierung des Kindes aus dem Kindergarten ausgesprochen werden:

- ein körperliches Gebrechen oder eine seelisch oder geistig bedingte Verhaltensstörung, die eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung bzw. eine Störung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit befürchten lässt;
- längeres oder wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Begründung oder Abmeldung;
- Verletzung der Bestimmungen des vorliegenden Vertrags durch den EB.

6 Unterbrechung der Anwesenheit

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der pädagogischen Leitung das Fernbleiben des Kindes umgehend zu melden. Freiwillige Unterbrechung oder Krankheit des Kindes gelten nicht als Unterbrechung des Vertragszustandes. Der monatliche Betreuungsbeitrag verringert sich dadurch nicht.

7 Erziehungspartnerschaft

Mit dem Abschluss dieses Betreuungsvertrags sprechen die Erziehungsberechtigten den Wunsch aus, dass ihr Kind nach christlichen Grundsätzen (Konzeption) erzogen wird. Der Kindergarten versteht sich als eine Familie ergänzende Bildungseinrichtung. Dies kann nur gelingen, wenn ein ständiger Kontakt und Informationsaustausch mit dem Elternhaus besteht. Wir ersuchen die Erziehungsberechtigten an den vorgesehenen Elternabenden und Aktivitäten teilzunehmen, und uns Veränderungen im familiären Umfeld (z.B.: Änderung des Hauptwohnsitzes, Geburt eines Geschwisterkindes, Hochzeit, Krankheit, Scheidung, etc.) rasch bekannt zu geben.

Betreuungsvertrag

Kindergarten „Kleine Freunde“ in 9500 Villach

Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung in Villach
www.trinity.co.at

8 Mitgeltende Unterlagen

Folgende Dokumente bilden in ihrer gültigen Fassung einen integralen Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind online zugänglich, [klicken Sie hier](#), oder QR Code scannen.

Dokumenten Nummer	Beschreibung des Dokuments	QR Code
SOP-ALL-004-Hausordnung-Villach	Die Hausordnung in Villach	
DO-ALL-Datenschutzerklärung	Die Datenschutzerklärung	
Vi-KIGA-Konzeption	Pädagogische Konzeption des Kindergartens	

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Unterlagen vom EB vollinhaltlich akzeptiert werden.

9 Anlagen und Bemerkungen

☐ SEPA Bankeinzugsermächtigung ist unterfertigt beigelegt

Bemerkungen

10 Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Aufnahmevertrages abgefragten personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Religionsbekenntnis, Beruf und Adresse zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung zu. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, übermittelt und diese Daten elektronisch auf einer entsprechend gesicherten und für Dritte nicht zugänglichen Cloud abgespeichert werden dürfen. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes und zur Sicherheit der Kinder die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Lieferanten- und Dienstleister, Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen. Die Erziehungsberechtigten erteilen hiermit ausdrücklich die Zustimmung zu der Verwendung von Abbildungen des unmündig minderjährigen Kindes insbesondere solcher Abbildungen, die bei Trinity hergestellt wurden, in Veröffentlichungen von Trinity, auch im Internet oder auf sonst irgendeiner Weise, sofern es sich nicht um herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Die Erziehungsberechtigten übertragen Trinity ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit Trinity entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich.

11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Villach.

Das Original dieses Vertrags verbleibt bei Trinity, eine Kopie ergeht an die Erziehungsberechtigten.

12 Einverständniserklärung

Der/die Unterfertigte erklärt, für das oben genannte Kind Oallein / Ogemeinsam mit

, geboren am

obsorgeberechtigt und zum Abschluss dieses Betreuungsvertrages ermächtigt zu sein.

Wir (ich) verpflichte(n) uns (mich) zur ungeteilten Hand durch eigene Unterschrift zur Einhaltung der genannten Bedingungen und nehme(n) zur Kenntnis, dass deren Nichterfüllung den Ausschluss des Kindes aus dem Kindergarten bewirken kann.